## 1 Veranlassung

Die alte Dorfstraße (Satower Straße) ist nach der Begradigung der L 10 in Stäbelow als Naturstein-/Kopfsteinpflasterstraße erhalten geblieben. Sie ist inzwischen sehr uneben und bedarf, entsprechend der jetzigen Nutzung einer Sanierung.

Die Straße prägt zusammen mit der Kirche, dem Dorfteich und der begleitenden Lindenallee den Dorfkern von Stäbelow. Die Gemeinde hat die Erhaltung dieses Zentrums stets als Aufgabe angesehen. Für das Vorhaben sind Mittel auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt.

Das Vorhaben ist in drei Bauabschnitte unterteilt, der erste Bauabschnitt wurde im August 2015 fertiggestellt, Restarbeiten (Bäume pflanzen) werden 11/2015 ausgeführt.

Das Büro ISH Beratende Ingenieure ist mit der Planung der Straße beauftragt.

## 2 Lage und Baugrund

Die Dorfstraße ist eine seit Jahrhunderten genutzte Trasse. In den 1970er Jahren ist die L 10 begradigt worden und die Straße diente fortan nur der Erschließung der angrenzenden Flurstücke.

Die geodätischen Höhen betragen zwischen 28,60 mHN (am Schulweg) und 30,90 mHN (an der L 10) bzw. 31,90 mHN am Fahrenholzer Weg.

Die Straße quert den gemauerten Gewölbedurchlass (ca. DN 1200) am Schulweg. Die Sanierung dieses Durchlasses ist ein Teil des ersten Bauabschnittes.

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Erfahrungsgemäß ist unter dem Pflaster nur eine gering mächtige Kiestragschicht auf Geschiebelehm/-mergel zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Warnow.

## 3 Nutzung

Die Straße wird im Abschnitt von der L 10 an der Kirche bis zur Dorfeinfahrt (Schulweg =1. BA) intensiv von Bussen im Linienverkehr (RvK-Linie 102) und Fahrzeugen der Kirchen-/Fried-hofsbesucher genutzt. Dieser Bereich ist auch Stellplatz bei Dorffesten, die dort regelmäßig stattfinden. Die beengten Platzverhältnisse erschweren den Busverkehr.

Im Abschnitt zwischen Schulweg und Kindergartenweg (= 2. BA) ist teilweise ein Gehweg aus Betonpflastersteinen mit hohem Natursteinbord vorhanden. Die Rückenstütze fehlt teilweise bzw. sie ist abgängig, sodass 2011 ein Betonkeil dagegengesetzt wurde. Der Beton widerspricht der Funktion und Ansicht einer gut gestalteten Kopfsteinpflasterstraße.

Der Abschnitt zwischen Kindergartenweg und Bauende (= 3. BA; wieder an der L 10) ist Sackgasse für drei Anlieger. An den Gehweg des Fahrerholzer Weges führt ein schmaler, teilweise überwachsener Gehweg aus Natursteinpflaster.

Aus den Erfahrungen von Einwohnerversammlungen und der Bautätigkeit im ersten Bauabschnitt ist mit den Anliegern der 2. und 3. Bauabschnitt begangen worden.

# 4 Planung

## 4.1 Allgemeines

Es ist geplant, das Natursteinpflaster aufzunehmen und wieder wie vorhanden einzubauen. Die Höhen sind neu zu definieren.

Zur Verkehrsberuhigung ist geplant, die vorhandene Aufhöhung der Dorfstraße gegenüber der L 10/Dorfeinfahrt Schulweg zu belassen. Die Aufhöhung fördert die Aufmerksamkeit sowohl bei der Einfahrt in das Dorf als auch bei der Ausfahrt aus dem Dorfgebiet auf die L 10.

Die Belange des Busverkehrs sind bei der Planung zu berücksichtigen. Die Radien der Ein- und Ausfahrten sind anzupassen.

Die Straße ist bei Dorffesten Teil des Festplatzes, sodass deren Anforderungen zu beachten sind.

## 4.2 Bauabschnitte

1. Bauabschnitt: alte Dorfstraße von der L 10 an der Kirche bis zum Schulweg, inkl. Kreuzung

- Bestand: Fahrbahnbreite 3,75 bis 4,20 m
- Fahrbahnbreite neu: 4,10 m (PKW/PKW, mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen)
- Pflaster aufnehmen und neu verlegen
- Entwässerung verbessern durch Abläufe
- zwei Abläufe anpassen/erneuern
- Seitenstreifen Nord mit Kopfsteinpflaster des AG, Lagerung in Wilsen
- Längs- und Quergefälle verbessern
- Gradiente verändern
- Kreuzungsbereich zum Schulweg verbessern, Bemessungsfahrzeug Gelenkbus, L = 15,0 m gemäß Forderung RvK
- Gehweg an der Westseite der Einmündung des Schulweges in die L10
- neue Beleuchtung
- abgängige Bäume fällen und Ersatz pflanzen

*Der erste Bauabschnitt ist bereits ausgeführt.*

2. Bauabschnitt: alte Dorfstraße vom Schulweg bis Kindergartenweg

- Bestand: Fahrbahnbreite 3,80 bis 5,20 m
- Pflaster aufnehmen und neu verlegen, Fahrbahnbreite 4,5 m, Querneigung zum Gehweg verbessern
- Bord und Betonkeil am Bord aufnehmen, Bord neu setzen
- Längs- und Quergefälle verbessern
- Gehweg sanieren und verlängern bis Kindergartenweg, Breite 1,80 m bzw. 1,50 m
- Entwässerung verbessern

- neue Beleuchtung, vorhandene Lichtmasten aufnehmen
- abgängige Bäume fällen und Ersatz pflanzen

3. Bauabschnitt: alte Dorfstraße vom Kindergartenweg bis Fahrenholzer Weg

- Abstechen von Überwachsungen und Bodenauftrag
- Pflaster des Gehweges aufnehmen und wieder setzen, Gehweg mit Natursteinpflaster auf einheitliche Breite von ca. 1,60 m verbreitern
- neue Beleuchtung
- Wendeanlage für PKW am Ende der Satower Straße unter Nutzung der Zufahrtsrichtung Nr. 23.
- abgängige Bäume fällen und Ersatz pflanzen

## 4.3 Regelquerschnitt

Der Aufbau der Fahrbahn orientiert sich an die RStO 12, Bk 1,0:

| | |
|---|---|
| ca. 14 - 16 cm | Kopfsteinpflaster |
| 4 cm | Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm |
| 20 cm | Schottertragschicht 0/45 mm |
| 31 cm | Frostschutzschicht 0/32 mm |
| ca. 70 cm | Gesamtaufbau |

Die Straße wird mit Betontiefborden, 100/20/8 cm, die ca. 5 cm unterhalb des Pflasters gesetzt werden, eingefasst.

Der Aufbau des Gehweges ist nach RStO 12, Tafel 6: Bauweisen für Rad- und Gehwege…“, Zeile 1 geplant:

| | |
|---|---|
| 8 cm | Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, Farbe: Herbstlaub |
| 4 cm | Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm |
| 15 cm | Schottertragschicht 0/45 mm, $E_{V2} \geq 80$ MPa |
| 13 cm | Frostschutzschicht 0/32 mm |
| 40 cm | Gesamtaufbau |

## 4.3 Oberflächenentwässerung

Durch Änderung des Quer- und Längsgefälles ist die Oberflächenentwässerung zu verbessern. Zusätzliche Abläufe sind notwendig. Ein Anschluss an bestehende Leitungen ist möglich.

## 4.4 Beleuchtung

Im 2. Bauabschnitt sind zwei Leuchten mit Betonmasten, LPH ca. 6 m, aufzunehmen.

Pro Bauabschnitt sind drei Leuchten, Mastaufsatzleuchten, LPH ca. 4,5 m, vorgesehen. Sie sollen ausschließlich der Orientierung der Fußgänger dienen. Die Art der Schaltung ist abgestimmt.

Als Anschlusspunkte sind vorhandene KVS und neue Leuchten vorgesehen. Die technischen Möglichkeiten wurden mit dem für die Unterhaltung zuständigen Elektrounternehmen geprüft.

### 4.5 Grün

Die Lindenallee der Satower Straße/Kindergartenweg ist geschützt.

Es erfolgt keine Erweiterung der Verkehrsfläche, bis auf in der Kurve des 2. Bauabschnittes. Es werden keine Wurzeln unter der Straße erwartet, sodass Schädigungen vom Vorhaben nicht ausgehen.

Die Allee ist zunächst vom Grünflächenverantwortlichen des Amtes Warnow-West untersucht worden. Eine Baumkontrollliste wurde erstellt. Einige Bäume hatten Schäden (Höhlungen, Faulungen) und stellten eine Gefahr dar. Deshalb wurden im ersten Bauabschnitt nach einem Baumgutachten auf Antrag Bäume gefällt. Im 2. Bauabschnitt sind ein Laubbaum und eine Blaufichte (kein Alleebaum) und im 3. Bauabschnitt zwei Linden zur Fällung vorgesehen. Die betroffenen Bäume sind im Lageplan markiert.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Gemeinde. Die Entscheidung über eine Fällung und deren Ersatz ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock zu treffen. Berücksichtigt ist in den Kosten der Ersatz von zwei Bäumen (StU 16/18 cm) je gefälltem Baum.

### 4.6 Möblierung

Alle drei Bauabschnitte werden mit Abfallbehältern und Bänken möbliert.

## 5 Beschilderung

1. Bauabschnitt
Die Zufahrt von der L 10 aus Richtung Rostock ist, außer für Linienverkehr, verboten (VZ 250). In Richtung Rostock ist die Straße für LKW-Verkehr über 3,5 t (VZ 253), außer für Linienverkehr (ZZ 1026-32), verboten. Außerdem besteht ein eingeschränktes Halteverbot (VZ 286-50). Die Beschilderung bleibt wie der Bestand ist.

2. Bauabschnitt
Der 2. Bauabschnitt, der Kindergartenweg, bliebt wie der Bestand bestehen.

3. Bauabschnitt
Im 3. Bauabschnitt steht ein Sackgassenschild (VZ 357). Es wird durch ein Zusatzzeichen „Keine Wendemöglichkeit für LKW“ (ZZ 212-2) ergänzt.

## 6 Kosten

Die Baukosten betragen für

| | Brutto |
|---|---|
| den 1. Bauabschnitt | ca. 160.000,00 € (Schlussrechnung) |
| den 2. Bauabschnitt | ca. 125.000,00 € |
| den 3. Bauabschnitt | ca. 105.000,00 € |
| Gesamtbaukosten | ca. 390.000,00 € |

Auf den 2. und 3. Bauabschnitt entfallen ca. 230.000 €.

## 7 Grunderwerb

Das Bauvorhaben wird auf den gemeindeeigenen Flurstücken 10/8 und 11/6 durchgeführt.

## 8 Trägerbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der TÖB/TÖR sind nachfolgende Institutionen einbezogen worden.

- EURAWASSER Nord GmbH
- e.dis AG, Regionalzentrum Neubukow
- Stadtwerke Rostock AG
- Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Potsdam
- Landkreis Bad Doberan, Planungsamt
- Wasser- und Bodenverband Warnow-Beke
- Amt Warnow-West
- Küstenbus GmbH
- Straßenbauamt Güstrow

Die übergebenen Bestände sind in den Bestandsplan übernommen worden. Im Ergebnis der Trägerbeteiligung sind insbesondere zu beachten:

- Vorlage der Genehmigungsplanung beim Landkreis Rostock, Planungsamt zur Stellungnahme
- Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Güstrow herstellen
- Abstimmung zur Bauausführung mit Ver- und Entsorgern
- Berücksichtigung der Hinweise der Regionalverkehr Küste GmbH, dass im Kreuzungsbereich Satower-/Schulstraße die Schleppkurve eines 15-m-Busses zugrunde gelegt wird.
- Bereitstellung einer Wendemöglichkeit für die Busse während der Bauausführung
- Beachtung des Gewölbedurchlasses.

Die Trägerbeteiligung ist zu erneuern.

## 9 Bauausführung

Die Alleebäume sind, soweit sie nicht bereits abgängig sind, zu schützen, ggf. ist die Ausführung anzupassen.

**Aufgestellt:**
**Bad Doberan, 10.08.2015**

**Dipl.-Ing. D. Isernhagen**
**Beratender Ingenieur, VBI**

**Dipl.-Ing. M. Schoen**
**Projektleiter**

**Anlage**
**Fotodokumentation**